

Netzanschlussbedingungen Mittelspannung

Ergänzung gültig ab 01. Januar 2025

NAB-MS Netzebene 3, 4, 5a und 5b

Ergänzung gültig ab 01. Januar 2025, Kapitel 2.3 Kosten

Netzkostenbeitrag

Elektrische Speichieranlagen ab einer kumulierten Scheinleistung von 100 kVA je Netzanschlusspunkt sowie pro Einzelanlage bei nachgelagerten Verteilnetzbetreibern sind netzkostenbeitragspflichtig. Die Beitragsbemessung unterscheidet sich entsprechend der Netzanschlussebene, an der die Speichieranlage angeschlossen ist oder der Netzanschlussebene des Verteilnetzbetreibers gegenüber der SAK und ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Kostenansätze exkl. MwSt.):

| | |
|--------------------------|-----------------|
| Hochspannungsnetz NE3 | CHF 14.00 / kVA |
| Transformation NE4 | CHF 50.00 / kVA |
| Mittelspannungsnetz NE5a | CHF 54.00 / kVA |
| Mittelspannungsnetz NE5b | CHF 81.00 / kVA |